



Kartengrundlage:
 Topographische Karte 1:10.000 (AV)
 Nomenklatur: 0405 141
 Datum: 1.1.1996
 Vermessungsamt M-V vom 5.7.1996
 Nomenklatur: 0405 114 / 123 / 132
 Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes M-V vom 20.09.1996

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - W Wohnbauflächen
 - MD Dorfgebiete
 - SO Sondergebiete gemäß Erschließ
- Fläche für Gemeindebedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
 - D
- Gemeindebüro und Feuerwehr
 - W
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - K
- Flächen für überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. Nr. 4 BauGB)
 - Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Wanderwege (Fuß-/Rau-/Reitwege)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Parkanlage (Parkweise & Aue)
 - Friedhof
 - Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserschutzzonen: III = Zone 3 (höchste Schutzzone)
 - Fließgewässer
- Flächen für Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Kennzeichnung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB)
 - Böden, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist
 - Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Nachrichtliche Übernahmen, Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - 20 KV-Stromleitung
 - Rohstoffpille
 - Grenze des Bauschutzbereich für den Flugplatz Laage
- Hinweise
 - sensible Altlastenverdachtsstandorte
 - Geschützte Biotope (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - geschützte Biotope gem. § 20 NatG M-V gesch. Auen/Baumreihe gem. § 27 LNatG M-V

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt nach folgenden Rechtsgrundlagen: BauGB, in der Fassung der Verordnung über die Bauleistungspläne (BauVL) vom 22.09.2009 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des BauGB vom 20.05.1996; Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1993 (BGBl. I, Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, Seite 446); Planzonenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, Seite 95)
- Rückelten, den 3.11.99 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Vertretung der Gemeinde vom 20.11.99. Die erstmalige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.11.99 bis zum 20.11.99 erfolgt.
- Rückelten, den 3.11.99 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Rückelten, den 3.11.99 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11.11.99 durchgeführt worden.
- Rückelten, den 3.11.99 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.11.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Rückelten, den 3.11.99 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 11.11.99 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Rückelten, den 3.11.99 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Erläuterungsbericht, ist am 11.11.99 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 11.11.99 bis zum 11.11.99, wurde die öffentliche Auslegung - öffentlich bekanntgemacht.
- Rückelten, den 3.11.99 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.11.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgelistet worden.
- Rückelten, den 3.11.99 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 11.11.99 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.11.99 gebilligt.
- Rückelten, den 3.11.99 (Unterschrift) Der Bürgermeister

URSCHRIFT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE RUKIETEN

Am: Schwaa
 Landkreis Bad Doberan

Maßstab 1: 10.000

Geschieht: Müller
 Bearbeiter: König

Gepflichtet: Müller
 Projekt-Ing.: König

Projekt-Nr.: 790-01368-25
 Datum: Oktober 1999

Am: Schwaa
 Landkreis Bad Doberan

Maßstab 1: 10.000

Geschieht: Müller
 Bearbeiter: König

Gepflichtet: Müller
 Projekt-Ing.: König

Projekt-Nr.: 790-01368-25
 Datum: Oktober 1999

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
 18223 Gaborw · Telefon 00 1 - Tel. 03843 / 69450 · Fax 03843 / 6945-11

